

# Safeguarding



## **Frisbee Club Flying Angels Bern**

Diese Richtlinie beschreibt, wie FAB für ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder sorgt, Anzeichen von Missbrauch erkennt und meldet.



# Inhalt

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Inhalt .....</b>                                             | <b>2</b> |
| <b>1. Safeguarding Richtlinie.....</b>                          | <b>3</b> |
| 1.1 Definition von Missbrauch.....                              | 3        |
| <b>2. Rechtliche Grundlagen &amp; Verantwortlichkeiten.....</b> | <b>3</b> |
| <b>3. Sonderprivatauszug .....</b>                              | <b>3</b> |
| <b>4. Verhaltensregeln für Coaches .....</b>                    | <b>4</b> |
| 4.1 Zu vermeiden .....                                          | 4        |
| 4.2 Verhaltensweisen, die niemals vorkommen dürfen.....         | 4        |
| 4.3 Verhalten bei Turnieren (mit und ohne Übernachtung).....    | 4        |
| <b>5. Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch .....</b>            | <b>5</b> |
| 5.1 Verantwortung von Coaches .....                             | 5        |
| 5.2 Verantwortung des Vereins.....                              | 5        |
| 5.3 Vertraulichkeit .....                                       | 6        |
| <b>6. Fälle von Mobbing oder Diskriminierung .....</b>          | <b>6</b> |
| <b>Anhang: Erkennen von Missbrauch .....</b>                    | <b>7</b> |
| A. Sexueller Missbrauch .....                                   | 7        |
| B. Körperlicher Missbrauch .....                                | 7        |
| C. Andere Formen von Missbrauch bei Kindern.....                | 7        |

Der Begriff *Kinder* bezeichnet alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren.



# **1. Safeguarding Richtlinie**

Der Frisbee Club Flying Angels Bern (FAB) möchte sicherstellen, dass der Verein ein sicheres und positives Umfeld für alle Mitglieder bietet, unabhängig von Alter, Kultur, Behinderung, Geschlechtsidentität, Sprache, ethnischer Zugehörigkeit, religiösen Überzeugungen und/oder sexueller Identität. Alle Meldungen und Vorwürfe bezüglich Missbrauchs und unangemessenen Verhaltens werden ernst genommen und angemessen behandelt.

FAB erkennt die Wichtigkeit von Safeguarding bei Kindern an. Alle Personen, die mit Kindern in Kontakt stehen, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

FAB identifiziert zwei Hauptbereiche, die von dieser Safeguarding Richtlinie abgedeckt werden:

- Erkennen und Melden von Fällen von Missbrauch und Misshandlung
- Sicherstellen, dass kein Mitglied in einer Machtposition (wie z. B. ein Coach:in oder ein Mitglied des Vorstands) seine:ihre Position nutzt, um Missbrauch zu verursachen und unbeabsichtigte Fehlritte zu verhindern

## **1.1 Definition von Missbrauch**

Unter dem Begriff «Missbrauch» versteht FAB jede Handlung, die erheblichen Schaden körperlicher, sexueller, psychischer oder emotionaler Art verursachen kann. Dies umfasst unter anderem Folgendes:

- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Ausbeutung
- Psychische Misshandlung
- Vernachlässigung

# **2. Rechtliche Grundlagen & Verantwortlichkeiten**

Gemäss Artikel 314 des Zivilgesetzbuches sind Fachpersonen im Bereich Sport sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist. Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet (siehe Abschnitt 4 dieser Richtlinie).

# **3. Sonderprivatauszug**

Der Verein fordert von allen Personen, die durch Tätigkeiten im Verein in regelmässigem Kontakt mit Kindern stehen, ein Sonderprivatauszug an. Der Sonderprivatauszug kann vom Verein alle 4 Jahre angefordert werden.



## 4. Verhaltensregeln für Coaches

FAB erwartet von seinen Coach:innen folgende Verhaltensweisen:

- Gewährleistung der Sicherheit der Trainingsteilnehmenden
- Einhaltung eines sicheren und angemessenen Abstands zu Trainingsteilnehmenden
- Gleichbehandlung aller Teilnehmenden sowie respektvoller Umgang mit ihnen
- Ein gutes Vorbild sein
- Absolvierung der SUA-Grundausbildung sowie regelmässige Teilnahme an FAB internen Weiterbildungen. Kann eine SUA-Ausbildung aus Zeitgründen oder Sprachkenntnissen nicht mittelfristig besucht werden, wird eine Blitzcoachingausbildung vorausgesetzt (Diese ersetzt die SUA-Ausbildung nicht.)

Zusätzlich für Junior:innen-Coach:innen:

- Offizielle Mitteilungen müssen an die Eltern gesendet werden. Von Kindern unter 18 Jahren darf nicht erwartet werden, dass sie Zahlungen, Anmeldungen oder sonstige administrative Aufgaben erledigen.

### 4.1 Zu vermeiden

Die folgenden Verhaltensweisen sollten vermieden werden, ausser in Notfall-Situationen. Sollte einer dieser Fälle in einer Notsituation erforderlich sein, muss dies schriftlich an das Ressort Sport gemeldet werden.

- Sich mit einem Kind allein aufhalten
- Ein Kind berühren, ausser beim Abklatschen sowie beim Angels-Gruss und Begrüssungen, die vom Kind ausgehen

### 4.2 Verhaltensweisen, die niemals vorkommen dürfen

Folgendes darf niemals vorkommen:

- Denselben Umkleideraum wie Kinder nutzen
- Verantwortung für Kinder übernehmen, wenn man unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht

### 4.3 Verhalten bei Turnieren (mit und ohne Übernachtung)

Bei Turnieren gelten dieselben Verhaltensregeln wie im Training.

Folgende zusätzliche Regelungen sind zu beachten:

- Unterkunft bei Übernachtungsturnieren:  
Leiter:innen sollen nach Möglichkeit in einem separaten Zimmer übernachten. Ist dies nicht möglich, müssen Leiter:innen in einer Ecke des Raums sein und müssen mindestens zu zweit sein. Kinder sollen nach Möglichkeit die Wahl haben, sich nach Geschlecht aufzuteilen.



- Transport zu Turnieren mit Junior:innen: Der Transport zu Turnieren mit Kindern soll nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem vom Verein organisierten Busdienst erfolgen. Die Nutzung von Privatautos wird nicht empfohlen auf Grund der Verantwortung bei einem Unfall. Ein Coach:in soll nie allein mit einem Kind im Auto fahren.

## **5. Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch**

### **5.1 Verantwortung von Coaches**

Coach:innen haben die Verantwortung, alle Bedenken oder Verdachtsmomente hinsichtlich einer Gefährdung oder eines Missbrauchs dem Clubpräsidium zu melden. Die Bedenken sollen schriftlich per Mail ([praesident@flyingangels.ch](mailto:praesident@flyingangels.ch) oder [safeguarding@flyingangels.ch](mailto:safeguarding@flyingangels.ch)) geschickt oder via [Umfrage](#) auf der Clubwebseite gemeldet werden. Alle Hinweise oder Beweise, die die Meldung untermauern sollen mitgeschickt werden (Hinweis: Es sind keine Beweise benötigt, um eine Meldung zu machen). Damit ist die zivilrechtliche Pflicht erledigt.

Sollten sich Coach:innen unsicher fühlen, ob das Clubpräsidium zu kontaktieren sei und eine weitere Beratung wünschen, kann eine Beratung bei der Swiss Sport Integrity Hotline in Anspruch genommen werden.

*Hotline SSI (Montag bis Freitag, 08:30–11:30 Uhr & 13:30–16:30 Uhr)*

*Tel.: +41 31 550 21 31*

### **5.2 Verantwortung des Vereins**

Das Clubpräsidium von FAB erfüllt die Rolle des Safeguarding Lead des Vereins, dieses wird von der verantwortlichen Person fürs Safeguarding (momentan Emma Chambers) unterstützt.

Wenn Meldungen oder Bedenken, die darauf hindeuten, dass ein Kind oder ein Erwachsener gefährdet sind, nicht intern gelöst werden können oder ausserhalb der Aktivitäten von FAB liegen, ist das Clubpräsidium verpflichtet, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Bern zu informieren. Der Verein kann auch Swiss Sport Integrity hinzuziehen, um bei Meldungen und Vorwürfen zu helfen.

Im Falle eines Strafverfahrens ist der Verein verpflichtet, die Unterlagen bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens aufzubewahren. Sollten sich die Vorwürfe jedoch als unbegründet erweisen, müssen die Unterlagen vom Verein gelöscht werden. Wird der Fall an Swiss Sport Integrity übergeben, müssen die Unterlagen weitergeleitet werden und müssen vom Verein nicht mehr aufbewahrt werden. Die Unterlagen müssen immer sicher aufbewahrt werden, wobei der Zugriff nur nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.



## 5.3 Vertraulichkeit

Es ist darauf zu achten, dass die Vertraulichkeit gegenüber allen Beteiligten gewahrt bleibt. Informationen sind nur an diejenigen weiterzugeben, die diese wirklich benötigen.

## 6. Fälle von Mobbing oder Diskriminierung

Bei Verdacht auf Mobbing im Training soll das Ressort Sport und/oder das Clubpräsidium zeitnah informiert werden. Die meisten Mobbingvorfälle können von den Coach:innen bewältigt werden. Ist das Mobbing jedoch schwerwiegend oder hält es an, müssen die Coach:innen Unterstützung des Ressort Sports und/oder des Clubpräsidium in Anspruch nehmen.

Coach:innen sollen auf eine angemessene Körpersprache und Reaktion auf unangemessenes Verhalten von Trainingsteilnehmenden achten. Es soll ein offenes Umfeld geschaffen werden, in dem die Teilnehmenden ihre Bedenken äussern und sich zu Wort melden können.

Massnahmen, die Opfern helfen und Mobbing im Sport vorbeugen:

- Vorwürfen nachgehen und jeden Vorwurf ernst nehmen
- Sicherheit der Opfer gewährleisten
- Das Gespräch mit dem Täter und dem Opfer getrennt voneinander suchen und festhalten was gesagt wurde (Zusammenfassung des Gesprächs am Ende – mündlich und schriftlich)
- Es sollen keine Versprechen gegeben werden, Informationen für sich zu behalten; manche Vorwürfe müssen möglicherweise weitergeleitet werden, wenn sie eine Gefahr für eine Person darstellen

Massnahmen gegenüber dem Opfer:

- Bei Kindern: Die Eltern/Erziehungsberechtigten des Opfers sind zu informieren und bei Bedarf soll ein Termin für ein Gespräch mit ihnen vereinbart werden

Massnahmen gegenüber dem Täter:

- Im Gespräch mit dem Täter soll versucht werden, ihm:ihr die Folgen seines:ihrer Handelns verständlich zu machen. Es sollte eine Entschuldigung gegenüber dem Opfer angestrebt werden.
- Bei Kindern: Die Eltern/Erziehungsberechtigten des Täters sind zu informieren und bei Bedarf soll ein Termin für ein Gespräch mit ihnen vereinbart werden



## **Anhang: Erkennen von Missbrauch**

### **A. Sexueller Missbrauch**

Anzeichen für sexuellen Missbrauch bei Kindern können sein:

- Für das Alter ungewöhnlich sexualisierte Sprache
- Angst oder Unbehagen beim Umziehen in einem Gemeinschaftsumkleideraum
- Trägt sehr weite Kleidung oder übermässig sexualisierte Kleidung

### **B. Körperlicher Missbrauch**

Körperlicher Missbrauch ist schwer zu erkennen, aber ein Anzeichen können Blutergüsse an Stellen sein, an denen man normalerweise keine bekommt. Wenn man stürzt, entstehen Blutergüsse in der Regel an Gelenken, wie zum Beispiel an den Knien. Befindet sich ein Bluterguss am Bauch, am Hals oder an einer ähnlich ungewöhnlichen Stelle, sollte dies beachtet werden. Sie können das Kind oder den Erwachsenen fragen, wie es dazu gekommen ist (sofern angemessen); im Falle von Missbrauch wird die Antwort oft einfach sein, wie zum Beispiel «Ich bin gestürzt», oder unsinnig.

### **C. Andere Formen von Missbrauch bei Kindern**

Darauf sollte geachtet:

- Ein Kind, das nicht weiss, wie man spielt
- Ein Kind, das nur das tut, was vom Coaching gesagt wird, und niemals davon abweicht
- Unregelmässige, häufige, unerklärliche Abwesenheiten